

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 Kr. (einschließlich 3 Kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 Kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeile oder deren Raum 2 Kr., auswärts 3 Kr.

N^o 48. Sechshunddreißigster Jahrgang **Dienstag den 27. April 1875.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die gemeinsch. Aemter

von Baach, Beinstein, Birkmannsweiler, Bräuningsweiler, Buoch, Bürg, Hamweiler, Hegnach, Hertmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Kleinheppach, Leutenbach, Mellmersbach, Neustadt, Dejschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Steinach, Waiblingen und Winnenden erhalten unter Bezugnahme auf den Consistorial-Erlaß vom 13. April 1875 Cons.-Amtsblatt No. 273 **Formulare für die Berichte über Arbeits- (Industrie-) Schulen auf Georgii 1875** um, wenn eine Staatsunterstützung im nächsten Jahre als notwendig anzusehen ist, die Jahresberichte bis **1. Juli d. J.** hieher zu übergeben.

Die Ortsvorsteher obiger Gemeinden werden besonders noch aufgefordert, die K. Pfarrämter in Kenntnis zu setzen. Sollten von 1874/75 noch in andern Gemeinden als obigen solche Schulen bestanden haben und pro 1875/76 für sie Staats-Unterstützung nachgesucht werden, so wäre dies zum Zweck der Uebersendung von Formularen zu dem fraglichen Bericht anzuzeigen.

Am 24. April 1875.

K. gem. Oberamt in Schulsachen.
Schüler. Wunderlich.

Vorladung zur Schulden-Liquidation.

In nachbenannter Santsache wird die Schuldenliquidation und die geseglich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiebyrch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sontanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebniß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesegliche fünfzehntägige Frist zu Veibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 21. April 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Gerdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	17. April.	Joseph Mauch, Sattler in Korb.	12. Juli Vorm. 9 Uhr.	Korb.	L.-Bl. 5. Juli, Vorm. 9 Uhr.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	24. April 1875.	Henriette Heinle, ledige Wirthschafts-Pächterin im Bad in Neustadt.	Mittwoch den 14. Juli 1875 Vorm. 8 Uhr.	Rathhaus in Neustadt.	Keine Liegenschaft.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Am nächsten

Donnerstag den 29. April Vormittags 9 Uhr

wird auf hiesigem Bahnhof eine Parthie buchen Klobholz etc. im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

K. Holzgeldemehmerei.

Waacknang.

Verkauf von Gebäuden auf den Abbruch.

Die unterzeichnete Stelle verkauft auf den Abbruch am

**Mittwoch den 28. April
Nachmittags 3 Uhr**



die für Eisenbahnzwecke erworbenen Gebäude No. 52, 51, 50, in der oberen Vorstadt und die mit dem sog. Hofgut erkaufte Scheuer No. 60 in Backnang, im Wege des Aufstreichs an den Meistbietenden.

Diese Gebäude sind sämtlich mit Ziegeln eingedeckt, befinden sich noch in gutem baulichem Zustand, namentlich die große Scheuer, welche in den Umfassungswänden und Giebeln ganz gesundes Eichen- und im Innern ebensolches Tannenholz enthält.

Die Bedingungen sind auf dem Bauamtsbureau zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber werden nun zu diesem Verkaufsversuche eingeladen, Auswärtige versehen mit den erforderlichen gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen.

Den 21. April 1875.

K. Eisenbahnbauamt.
Wöll.

Privat-Anzeigen.

B u o c h.

Oberamts Waiblingen.

Veraccordinung von Bauarbeiten.

Nachstehende bei Erbauung eines Schul- und Rathhauses vorkommenden Arbeiten werden im Submissionswege an tüchtige Unternehmer vergeben und zwar:

Grabarbeit mit	348 fl. 22 kr.
Maurerarbeit mit	6544 fl. 8 kr.
Schieferdeckerarbeit mit	158 fl. 56 kr.
Pflasterarbeit mit	92 fl. 24 kr.
Eisenerarbeit mit	735 fl. 5 kr.
Zimmerarbeit	3389 fl. 30 kr.
Schreinerarbeit mit	1188 fl. 34 kr.
Glasarbeit mit	420 fl. 58 kr.
Schlosserarbeit mit	460 fl. 48 kr.
Schmiedarbeit	78 fl. 40 kr.
Flaschnerarbeit	258 fl. 41 kr.
Hafnerarbeit	57 fl. 30 kr.
Delfarbanstrich	247 fl. 48 kr.

Pläne, Kostenvoranschlag und Affordrbedingungen sind auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaehmlustige wollen ihre Offerte, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Bauarbeiten“ versehen, bis Samstag den 1. Mai portofrei dem Schultheißenamte übergeben, an welchem Tage Nachmittags 4 Uhr die Eröffnung der Offerte stattfindet, welcher die Submittenten anwohnen können.

Aus Auftrag
Oberamtsbaumeister
Wälde.

Revier Weissach.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 3. Mai
Vorm. 9 Uhr



im Lamm in Lippoldsweiler aus der Thänislinge 3-7, 1 Km. buchene Scheiter, 18 Km. dto. Prügel und Anbruch, 9 Km.

eichene Prügel und Anbruch, 3 Km. aspene, 10 Km. erlene Prügel und Anbruch, 4 Km. Nadelholzscheiter, 143 Km. dto. Prügel und Anbruch, 270 buchene Wellen;

aus dem Eichwald:

1 Km. eichene Scheiter, 17 Km. dto. Prügel und Anbruch, 21 Km. buchene Scheiter, 9 Km. dto. Prügel, 25 Km. Nadelholzprügel und Anbruch, 110 eichene und 80 buchene Wellen.

Der Hutsdiener wird das Material von früh 7 Uhr an im Walde vorzeigen.

Reichenberg, den 23. April 1875.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Winnenden.

Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 4. Mai
aus der Hardt:



4 Km. buchene Scheiter und Prügel, 10 Km. Nadelholzprügel, 2350 buchene, 350 weichgemischte, 1020 Nadelholz und

150 Größelreismellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Schießplatz.

Reichenberg, den 24. April 1875.
K. Forstamt.
Bechtner.

Neuschstraße 20 Breslau Neuschstraße 20.

Stellensuchende

aller Branchen

werden im In- und Ausland per sofort und später placirt durch

Central-Versorgungs-Bureau

„Nordstern“ in Breslau.

Anfragen ist eine Retourmarke beizufügen.

Für Stellenvergeber kostenfrei.

Waiblingen.

Loose

der Bazarlotterie

zur Beförderung der Krankenpflege in Stadt und Land sind im Laufe dieser Woche bei

Kaufmann Imm. Schffel hier noch zu haben, worauf um so mehr aufmerksam gemacht wird, als nach erhaltener Nachricht die Lotterie demnächst geschlossen wird und der Bazar eine große Menge zum Theil sehr reicher Gewinne enthält.

Cannstatt.

Schreiner-Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlherzogener Bursche findet bei Unterzeichnetem eine Lehrstelle.

Fr. Kurz, Webfabrikant.

Waiblingen.

Mr. Gottfried Winkler auf der Juggerei hat mehrere hundert brauchbare

Pfähle

um billigen Preis zu verkaufen.



Waiblingen.

Hochzeitseinladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, wie auch die Mitglieder des hiesigen Kriegervereins, laden wir zu unserer am nächsten Donnerstag im Gasthaus d. Adler stattfindenden Hochzeit freundschaftlich ein.

Der Bräutigam:

Friedrich Bloß.

Die Braut:

Christiane Unterberger.

Waiblingen.

Zu vermieten auf Jacobi:
Eine
Parterre-Wohnung
mit allen Bedürfnissen 2c.
C. Möbs.

Gerberwerkzeuge

unter Garantie als:

Abziehsteine, Messingrecken, Auswaschsteine, Pantoffelhölzer, Blanschireisen, Nagmesser, Fäße, Reckeisen, Falsblätter, Nutscher, Glattsteine, Schabeisen, Glasrecken, Scheerdegen, Krispelreisen, Scheereisen, Krispelhölzer, Schlichtmond, Legestäbe, Streicheisen,
aus deutschen, französischen und englischen Fabriken empfiehlt zu niederen Preisen
(H. 71438) **Ad. Barth,**
Stuttgart, Büchsenstraße 27.
Preiscourante stehen zur Verfügung.

Waiblingen.

Schreiner-Gesuch.
Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei
G. Pfleiderer, Schreiner.
Waiblingen.

Friedr. Breyer hat 40 Ctr. unberegnetes

Wiesenheu

zu verkaufen.

Probates Haus- und Genusmittel
bei veraltetem Husten, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspucken, Asthma, und Keuchhusten ist der Wagner'sche
weiße Brust-Syrup.
Lager bei
G. C. Schaal
in Waiblingen.
Joh. W. Becker in Fredeburg.

Stuttgart.




Ein brauner schöner
9 Monat alter
Hühnerhund
ist um 25 fl. sogleich zu verkaufen.
Th. Jörs,
Gerberstraße No. 11.

Welzheim.

Unterzeichneter hat 600 Stück

Bauholz

zu verkaufen.

Friedrich Klapp,
3. Krone.Turnverein  Waiblingen.

Morgen Mittwoch den 28. April, Abends
außerordentliche Versammlung
im Local. Zahlreiches Erscheinen erwartet
der Ausschuss.

Tagess-Neuigkeiten.

Stuttgart, 23. April. (Viegegeschäftsverkäufe.) Auf hiesigem Rathhause ist heute über 13 Viegegeschäftsverkäufe gerichtlich erkannt worden. Gesamtumsatzsumme 277,923 fl., Acciseumsatz 3335 fl. Hieron kommen 9 mit 259,375 fl. auf Häuser und 4 mit 18,545 fl. auf Baupläze und andere Grundstücke. Höchster Kauf in Häusern 60,000 fl. für 2 Sporerstraße, von Geflügelhändler Adam Hörr an seinen Sohn Hermann Hörr. Unter den weiteren Häusern sind 5 aus Santmassen im Gesamtkaufsbetrag von 120,378 fl.

— Am 21. d. M. ist bei dem Personenzug 71 während der Fahrt zwischen Sulz und Oberndorf Vormittags um 10 1/2 Uhr der Dekonom Karl Rückgaber auf eine nicht aufgeklärte Weise vom Zuge gestürzt und von demselben überfahren worden, wodurch er sofort seinen Tod fand.

Esslingen, 24. April. Am Donnerstag früh 4 Uhr wurde der erste Versuch mit Räucherung der Weinberge in den Ebershalben vorgenommen. Mit einem Theerquantum im Werth von 2 fl. und einem entsprechenden Quantum Sägespäne wurde die Hälfte der Ebershalbenweinberge völlig mit Rauch bedeckt, durch welchen die Sonne nicht hätte hindurchbringen können. (Egl. Ztg.)

Biberach, 22. April. Wie wir soeben erfahren, haben die bürgerlichen Kollegien hier zum V. deutschen Bundeschießen eine Ehrengabe, bestehend in einem silbernen Pokale, bewilligt; auch das vom Festkomite gewünschte Wappen der hiesigen Stadt ist in Arbeit.

Crailsheim, 23. April. Diesen Vormittag wurden die Bewohner der „langen Gasse“ in der Nachbarschaft des Gasthauses zum „grünen Baum“ in nicht geringen Schrecken versetzt. Grünbaumwirth Maier ließ unmittelbar unter sein Bräuhaus einen Keller graben. Wie an den meisten alten Gebäuden, war auch hier kein Fundamentgemäuer. Das Innere des hohlen Raumes scheint nicht genügend mit Stützen versehen gewesen zu sein und so brach das ganze Bräuhausgebäude in sich zusammen. In den oberen Gelassen befanden sich einige Gastzimmer, sowie die Schlaftammern der Brauknechte wie des übrigen Personals. Wäre dieser Fall Nachts vorgekommen, hätten 9 Schlafgänger und das Personal diesen Kellerbau mit dem Leben bezahlen müssen. Die Einrichtung der verschiedenen Gelasse, sowie die Habseligkeiten der Dienstboten 2c. sind total ruiniert. Es sollen um mehrere tausend Gulden Gerste, die darin aufgespeichert war, zu Grunde gerichtet sein. (Zagt-Z.)

Ulm, im April. (Aus dem Schwurgerichtssaale.) Richter Fall. Anklagesache gegen den 29 Jahre alten Ochsenwirth Johannes Reyer von Beugenried, M. Göppingen, wegen Mords an seiner Ehefrau. Da eine Schuldigsprechung die Erkennung der Todesstrafe zur Folge haben müßte, ist der Hof um zwei weitere Richter verstärkt. Obergerichtsrath v. Köstlin wählte als Abgeordneter des Justizministeriums der Verhandlung an. Als Staatsanwalt fungirt Oberstaatsanwalt Pfaff und als Verteidiger R.-A. Oskwald in Ulm. Der Angekl., welcher gut prädicirt ist, hat sich im Mai 1871 mit Margarethe Schweizer verhehelicht. Das beiderseitige Verbringen betrug über 5000 fl. Die Ehe war aber keine friedliche. Die Ehefrau litt an Epilepsie. Schon nach einem Jahre fand sich dieselbe veranlaßt, bei dem Schultheißenamt über Mißhandlungen, welche sie von ihrem Ehe-

manne erdulden mußte, zu klagen. Sie erzählte dabei, daß sie Tags zuvor mit ihrem Manne ins Laub gefahren sei; während aber sie selbst neben dem Wagen habe laufen müssen, haben die beiden Schwestern des Angekl. fahren dürfen. Als sie im Walde ihrem Manne Vorwürfe darüber gemacht, habe er sie schwer mißhandelt und mit einem Strick gewürgt. Die eine der Schwestern habe ihrem Bruder gehöhrt, die andere aber habe ihm zugerufen: „nur drauf auf die Schindmähre!“ Ihr Mann sei sodann nach Hause gefahren und habe sie liegen lassen. Der Schultheiß, bei dem sie sich über die wiederholte Mißhandlung beschwert, habe sie zum Pfarrer gewiesen. Der Angekl. gibt eine andere Darstellung über diesen Vorfall und leugnet überhaupt, daß er die Ehefrau im Walde mißhandelt habe. Vom Schultheißen und dem Wundarzt Wittlinger ist jedoch bezeugt, daß an dem Halse der Ehefrau die Spuren der Einwirkungen des Stricks sichtbar gewesen seien. Nachdem die Ehefrau einige Wochen später über neue Mißhandlungen seitens ihres Ehemannes sich beim Schultheißen beschwert hatte, wurde ihm von diesem mit amtlichem Einschreiten gedroht, wenn er seine Frau wieder mißhandeln sollte. Die Ehefrau erhob von da an keine weitere Klage mehr, allein eine Aenderung in dem unfriedlichen Verhältnisse zwischen den Eheleuten war darum doch nicht eingetreten. Die Ehefrau ist gut prädicirt; sie sei freundlich und fleißig gewesen. Es wird ferner bezeugt, daß sie von den epileptischen Anfällen geistig nicht geschwächt gewesen sei. Am 23. Jan. verbreitete sich in Bezingried das Gerücht, die Frau des Angekl. sei schnell gestorben. Der Leichenschauer fand dieselbe todt in der Mitte und gewahrt an der Stirne derselben eine Verletzung. Hierüber gab der Angekl. an, die Verletzung komme davon her, daß seine Frau am Morgen in Folge eines epileptischen Anfalls im Dohrn auf's Gesicht gefallen sei. Als er auf den Dohrn gekommen, sei sie mit dem Gesicht auf dem Boden gelegen; er habe sie auf den Rücken in den daneben befindlichen Haufen von Häckerling gelegt und hierauf sein Frühstück eingenommen. Nachdem er mit seinem Bruder einen Wagen Dung geladen gehabt, habe er nach seiner Frau gesehen und sie dann todt gefunden. Gemeinschaftlich mit ihrem Bruder, Georg Schweizer, habe er die Todte ins Bett gebracht. Bei der vom Oberamt angeordneten Legalinspektion sprachen sich die Gerichtsärzte dahin aus, daß dem Tode der Frau allerdings ein epileptischer Anfall vorausgegangen sei, aber es erscheine ganz unwahrscheinlich, daß sie in Folge des Anfalls den Tod erlitten, derselbe sei vielmehr durch Erstickung erfolgt und zwar deshalb, weil die Frau mit dem Gesicht im Häckerling gelegen habe, und dadurch der Zutritt der Luft zu ihren Athmungsorganen unmöglich gemacht worden sei. Der 19jährige Bruder des Angekl., Michael Reyer, jagte dem Amtmann Noth gegenüber aus, er habe an dem betreffenden Morgen die Pferde und das Rindvieh gefüttert, weil aber nicht genügender Futtervorrath zur Hand gewesen, habe er vom Futterboden durch einen Schlauch Futter herabgeworfen; dasselbe sei von seiner Schwägerin aufgefangen worden. Auf einmal habe diese einen Schrei ausgestoßen, wie jedesmal, wenn sie von einem Anfall betroffen worden sei. Er sei dann rasch durch den Schlauch herabgerutscht und habe da seine Schwägerin auf dem Boden liegend gefunden, das Gesicht gegen die Erde gekehrt. Gleichzeitig sei sein Bruder, der Angekl., herbeigekommen gewesen, habe seine Frau anders hingelegt, so daß dieselbe mit dem Gesicht auf den Häckerling zu liegen gekommen sei. Er, der Zeuge, habe sich vergewissert, daß seine Schwägerin

noch geathmet habe, doch habe er derselben keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt, weil solche Anfälle öfters vorgekommen seien. Eine Verletzung an der Stirn derselben habe er nicht wahrgenommen, er habe auch, obwohl es hell gewesen, die Stirne nicht sehen können, weil sie nach unten gelehrt gewesen sei. Nachmittags aber, als das Gericht einschritt, machte der Zeuge andere, zu Gunsten seines Bruders lautende Angaben. Er deponirte jetzt, seine Schwägerin, sei mit dem Gesicht nicht ganz im Hächerling gelegen, sein Bruder habe dieselbe so hingelegt gehabt, daß der Mund und beide Nasenflügel ganz frei gewesen seien. Demnach hätte eine Erstickung nicht stattfinden können. Da der Angekl. bis zum Nachmittag sich auf freiem Fuße befand, so ist die Möglichkeit, daß er sich mit dem Zeugen beiprochen, nicht ausgeschlossen. Der Angekl. will nichts gethan haben, was seiner Frau den Tod hätte bringen können. Es sei so zugegangen, wie er angegeben; nachdem er mit seinem Bruder Michael Dung geladen, sei er mit einem Schäfer Namens Krauß, der mit der Verstorbenen die Nacht zuvor in der eigenen Wirthschaft viel getänzt habe, durch die Scheuer an seiner auf dem Boden liegenden Frau vorüber in die Stube gegangen und habe zu dem Schäfer scherzend gesagt: „sieh, da liegt Deine Tänzerin.“ Die Angaben seines Bruders, welche dieser vor dem Amtmann Roth gemacht, erklärte der Angekl. für unwahr. Nachdem er gefürcht und Dung geladen, habe er nach seiner Frau gesehen und sie in derselben Lage gefunden, in die er sie gebracht. Weil aber der Anfall noch nie so lange gedauert, so habe er sie gerüttelt und gefunden, daß sie todt sei. Die Geschworenen beantworteten die einzige auf Mord gerichtete Frage mit „Nichtschuldig!“ worauf der Angeklagte freigesprochen wurde. (N.-Z.)

Neunter Fall. Anklagesache gegen den 32 Jahre alten Handlungscommis Hermann Raphael von Neustadt in Posen, und die 32 Jahre alte ledige Mathilde Wolfring von Amberg, wegen Fälschung und Betrugs. Der Angekl. Raphael hat fälschlicherweise auf den Namen der Polizeiverwaltung in Ems eine Urkunde gefertigt, nach welcher die Wolfring mit ihren drei Kindern in Ems heimathberechtigt erschien. Unter diese falsche Urkunde schrieb der Angekl. folgendes Zeugniß: „Herr Böhme war mir jahrelange als strebsamer Mann bekannt gewesen und stehe ich daher keinen Augenblick an, dessen Gattin, die mit 5 Kindern in hilfloser Lage geblieben, behufs Erlangung einer Existenz der allgemeinen Theilnahme aufs wärmste zu empfehlen. Ems, den 6. November 1874. J. Höpp, Civilingenieur.“ Die so beschaffene Urkunde übergab R. der Wolfring, damit sie dieselbe vorzeigen und zu ihrem beiderseitigen Lebensunterhalt Geheiß oder Unterstüßungen hieselben könne. Die W. erbat sich und erhielt dann auch in Ulm bei verschiedenen Personen Unterstüßungen. Es befanden sich nicht unerhebliche Beträge darunter. Der Angekl. will die Urkunde in München von einem Unbekannten mit andern Papieren käuflich erworben haben. Die Geschworenen erkannten den Angekl. der Fälschung und des Betrugs, die mitangekl. Wolfring aber nur des Betrugs für schuldig. Ersterer wurde zu 6 Monaten Gefängniß unter Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, letzterer zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Vertheidiger: M. Vogel.

Zehnter Fall. Anklagesache gegen den 30 Jahre alten ledigen Bauernknecht Joh. Georg Bänder von Schwend, O. Gaildorf, wegen versuchter Nothzucht. Derselbe wurde von den Geschworenen für schuldig erkannt und zu 1 Jahr Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. (N.-Z.)

Ulm, im April. (Aus dem Schwurgerichtssaale.) **Elfter Fall.** Anklagesache gegen den 27 Jahre alten Käser Conrad Stephan von Halbenwang, in Bayern, wegen Fälschung und Betrugs. Der Angekl. ist geständig, eine auf den 1. Decbr. 1874 angebliß von dem Schultheißen Maier in Rieden, O. Saulgau, ausgestellte Urkunde fälschlich ausgestellt zu haben, worin dem Bauern Gottlieb Eder von Rieden, für welchen der Angekl. sich ausgab, bezeugt ist, daß dessen ganzes Anwesen mit dem gesammten Viehstand durch einen in Folge Blitzschlages entstandenen Brand vernichtet worden sei. Unter Vorzeigung dieser Urkunde erbat sich der Angekl. und erhielt derselbe dann auch in verschiedenen Ortschaften Geldgeschenke. Die Geschworenen sprachen ein „Schuldig“ aus. Strafe: 3 Monate Gefängniß. Vertheidiger: M.-A. Vogel.

Zwölfter Fall. Anklagesache gegen den 17 Jahre alten Weber August Weiler von Hohenstaufen, O. Göppingen, wegen Brandstiftung. Obwohl der Angekl. noch keine Vorstrafen erstanden hat, wird er von seiner Gemeindebehörde doch als frech und lügenhaft bezeichnet. An einem Sonntag im Dezember v. J. ging der ledige 19 Jahre alte Christian Paul Weiler, Sohn des Webers Joh. Gottlieb Weiler, von einer Restauration nach Hause. In der Nähe des elterlichen Hauses angekommen, bemerkte er eine Helle in der Werkstatt, während gleichzeitig aus einem offenen Fenster Rauch hervorbrang. Er drang rasch in die Werkstatt ein und fand, daß nicht nur der Webstuhl mit dem Garn, sondern auch der Fußbo-

den brannte. Nachdem er den Brand gelbäht, machte er Anzeige bei dem Schultheißen. Bei dem Augenschein, welchen dieser sofort vornahm, fanden sich um das Haus herum in dem frischgefallenen Schnee Fußtritte, welche nach der Wohnung des Angekl. führten. Dort wurden im Dehrn die Stiefel des letzteren, welcher alsbald verhaftet wurde, aufgefunden. Bei der sowohl vom Schultheißenamt als auch vom Gerichte angestellten Vergleichung ergab sich, daß die Stiefel genau in die ausgehobenen Fußspuren paßten. Der Angekl. leugnet. Es wird jedoch bezeugt, daß der Angekl., welcher kurze Zeit vor dem Brande von Christian Paul Weiler beehrte worden war, zu einem Dritten sagte, er werde den Christian schon dafür kriegen. Zu dem Landjäger, welcher ihn zum Oberamtsgericht einlieferte, äußerte er: wenn er hätte wissen können, daß der Schultheiß ihm seine Stiefel abnehme, so hätte er sie in den Abtritt geworfen u. s. w. und im Untersuchungsarrest sagte er auf die Frage eines Mitgefangenen: ob er nur ein Zündhölzchen gebraucht habe? — „da wird's wohl eins thun.“ Die Geschworenen sprachen jedoch den Angekl. frei. Vertheidiger: M.-A. Freistebeal in Heidenheim. (N.-Z.)

Ulm, 23. April. Gestern früh 6 Uhr wurde an dem Thor des im Abbruch befindlichen „Kirchle“ ein männlicher Weichnam erhängt aufgefunden. Nach bei demselben vorgefundenen Papieren war es der in Blaubeuren ansässige Maurermeister Ott.

— Seit dem 15. d. M. sind die preuß. Landbriefträger mit Signalpfeifen zu dem Zweck versehen, um während des Bestellganges durch die Ortschaften durch Abgabe von Signalpfeifen die Bewohner auf ihre Anwesenheit aufmerksam zu machen. Es ist dies für geeignet erachtet worden, um das Bestellgeschäft zu beschleunigen und die Mitgabe von Briefen u. s. w. seitens der Landbewohner zu erleichtern.

Posen, 18 April. Bei der diesmaligen Schwurgerichtssitzung hat sich ein interessanter Fall ereignet. Ein zum Geschworenen einberufener Kaufmann aus Schrimm hatte ein „Entbindungsgesuch“ eingereicht und dasselbe damit motivirt, daß er zu dumm sei, um den Verhandlungen folgen zu können. Sowohl der Gerichtshof als der Staatsanwalt erachteten diese Selbsterkenntniß so hoch, daß sie dem originellen Gesuch in der That Stoff gaben. (Stid. Z.)

Wiesbaden, 23. April. Der Kaiser erfreut sich andauernd des besten Wohlseins. Derselbe erledigt regelmäßig die Staatsgeschäfte und macht täglich Spazierfahrten und Promenaden. Des Abends besucht der Kaiser das Theater. Heute Abend findet Serenade und Beleuchtung vor dem Schlosse statt.

Wiesbaden, 22. April. Unsere Social-Demokraten hatten vorgestern Abend eine große Volks-Versammlung im „Deutschen Hofe“ ausgeschrieben, doch erschienen auf der mit großem Pomp ausgeschriebenen Versammlung nur 5 Personen. (Rh. K.)

München, 20. April. An die Regierung soll vom Forstamte die Anzeige gelangt sein, daß während des strengen Winters 600 Stück Hochwild bei Oberammergau zu Grunde gegangen sind, deren Ueberreste jetzt nach und nach aufgefunden werden.

— Der mitteldeutsche Schützenbund in Leipzig hat die Widmung eines Ehrengeschentes für das in Stuttgart abzuhaltende V. deutsche Bundeschießen beschlossen. Hiernach sollen je 100 M. als Ehrenpreis für jede der beiden Bundesfestschießen „Deutschland“ und „Heimat“ aus Vereinsmitteln gestiftet werden. Die Leipziger Schützen werden seinerzeit mittelst Extrazugs nach Stuttgart fahren.

Köln. (Ein vielfacher Millionär im Verborgenen.) Welcher Reichthum sich in einzelnen Gegenden Preußens in den Händen von Privaten befindet, davon nachstehend eine kleine Probe. In Köln starb vor Kurzem das Haupt einer dort angefahrenen Familie, Herr H., bekannt besonders in früherer Zeit als bedeutender Industrieller, dessen Name über seine Heimath hinaus wenig bekannt ist. Bei der Aufnahme der Erbschaftsinventur, zum Zweck der Theilung der Hinterlassenschaft, stellte es sich heraus, daß dieselbe nicht weniger als dreihundertdreißig Millionen Thaler, in runder Summe also hundert Millionen Mark betrug, daß die Jahresrente des Verstorbenen sich also bei mäßigem Zinssatz auf jährlich 5 Millionen Mark, sein tägliches Einkommen also auf praepier propter 14,000 Mark belief.

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 24. April 1875.

Dinkel per Ctr.	4 fl. 6 kr.	4 fl. 3 kr.	— fl. — kr.
Haber per Ctr.	5 fl. — kr.	4 fl. 56 kr.	4 fl. 52 kr.